

### Abschnitt 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktname Promanal Neu  
Synonyme -

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung Insektizid, Akarizid  
Verwendungen, von denen abgeraten wird Verwendungen, die nicht oben beschrieben sind.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller Progema GmbH  
Adresse Blankschmiede 6  
D-31855 Aerzen  
Telefon +49 5154 7056-0  
E-Mail info@progema.de

Lieferant Andermatt Biocontrol Suisse AG  
Adresse Stahlermatten 6  
6146 Grossdietwil, Schweiz  
Telefon +41 (0)62 917 5005  
E-mail sales@biocontrol.ch

#### 1.4 Notrufnummer

Telefon 145 (Tox Info Suisse)

### Abschnitt 2 Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Klassifizierung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweis
H400	Aquatic Acute 1	Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410	Aquatic Chronic 1	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
------	-------------------	---

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort Achtung

Piktogramme



GHS09

Gefahrenbezeichnung Gewässergefährdend

Gefahrenhinweise H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.  
SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

Bewilligt für die nichtberufliche Verwendung.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar.

### Abschnitt 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Das Produkt ist ein Gemisch.

#### 3.2 Gemisch

##### Angaben zu Bestandteilen:

##### **Paraffinöl:**

Index

-

EINECS, ELINCS, NLP,  
REACH-IT List-No.

01-2119487078-27

CAS

8042-47-5

%-Bereich

60 %

Einstufung gemäss  
Verordnung (EG) Nr.

Asp. Tox. 1; H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die  
Atemwege tödlich sein.

1272/2008 [CLP]:

Übrige Bestandteile:

Emulsionskonzentrat

### Abschnitt 4 Erste-Hilfe Massnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Nach Verschlucken den Patienten nicht erbrechen lassen -  
Aspirationsgefahr!

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit lauwarmem Wasser  
abspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Bei auftretenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Dem Arzt Etikett oder Verpackung vorlegen.  
Es dürfen keine Massnahmen ergriffen werden, die mit  
persönlichem Risiko verbunden sind oder ohne Vorhandensein  
einer entsprechenden Ausbildung.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Keine stoffspezifischen Symptome bekannt.

Wirkungen

Aspirationsgefahr

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.  
Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die  
Lunge.

### Abschnitt 5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

Ungeeignete Löschmittel

n. a.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten verfügbar

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine Daten verfügbar

### Abschnitt 6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen  
anzuwendende Verfahren

Bildet mit Wasser rutschige Beläge.

### 6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Rückhaltung

Reste mit Wasser abspülen.

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Sand, Sägemehl,  
Universalbinder

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 7, 8 und 13

## Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmassnahmen

Für Kinder und Unbefugte unzugänglich aufbewahren.

Gebrauchsanweisung beachten!

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

#### Allgemeine Hygiene- Massnahmen am Arbeitsplatz

Für gute Belüftung sorgen. Berührung mit der Haut oder Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen. Vor die Pausen und nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege mit Wasser und Seife sorgen und Kleidung wechseln. Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an

#### Lagerräume und Behälter

#### Lagerklasse

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

10 Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Empfohlene Lagertemperatur: 20 °C.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Das Produkt wird gemäss den üblichen Anwendungsmethoden im Pflanzenschutz im Spritz- oder Sprühverfahren ausgebracht. Siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett.

## Abschnitt 8 Expositionsbegrenzung/persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Weissöl

8042-47-5

#### Maximale Arbeitsplatzkonzentrations- Wert (MAK)

5 mg/m<sup>3</sup> (e = inhalable fraction)

#### Kurzzeitgrenzwert (KZG)

n. a.

#### Biologischer Arbeitsstoff

n. a.

#### Toleranzwert (BAT)

#### Notationen

SS<sub>c</sub> Keine Schädigung der Leibesfrucht bei Einhaltung des MAK-Wertes.

#### Messmethoden

NIOSH National Institute for Occupational Safety and Health  
DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft

#### DNEL Arbeitnehmer

Langzeit inhalativ (systemisch): 160 mg/cm<sup>3</sup>  
Langzeit dermal (systemisch): 220 mg/kg KG/Tag

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationswerten (MAK) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

### Individuelle Schutzmassnahmen am Arbeitsplatz

Allgemein	Die allgemeinen Hygienemassnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.
Atemschutz	Nicht erforderlich
Augen-/Gesichtsschutz	Schutzbrille (EN166)
Schutzkleider	Nicht erforderlich
Handschuhe	Handschuhe aus synthetischem Gummi (EN374) PVC (Polyvinylchlorid) PE (Polyethylen)
Thermische Gefahren	Keine thermische Gefahr bekannt
Sonstige Angaben	n. a.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition.

Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

## Abschnitt 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Weiss
Geruch	Charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt
Siedepunkt	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit	Nicht bestimmt
Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht bestimmt
Flammpunkt	> 100 °C, Abel-Pensky
Zündtemperatur	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
pH-Wert	7.3 (20°C), Mikroprozessor pH-Meter
Kinematische Viskosität	Kinematisch, (40°C), ASTM D7042, nicht anwendbar strukturviskos
Löslichkeit	Wasserlöslichkeit bei 20°C: emulgierbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt
Dampfdruck	Nicht bestimmt
Dichte	0.9 g/cm <sup>3</sup> (20°C)
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt

### 9.2 Sonstige Angaben

Lösenmittelgehalt	< 1%
Explosive Eigenschaften	Keine akute Explosionsgefahr zu besorgen
Brandfördernde Eigenschaften	Das Mittel besitzt keine brandfördernden Eigenschaften.

## Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

## Abschnitt 11 Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eventuell weitere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen siehe Abschnitt 2.1.

#### Akute Toxizität

 Oral: LD<sub>50</sub> > 5000 mg/kg, Ratte, Berechnung

 Dermal: LD<sub>50</sub> > 2000 mg/kg, Ratte

Inhalation: nicht bestimmt

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht reizend

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht reizend

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht sensibilisierend

#### Keimzellmutagenität

Nicht bestimmt

#### Karzinogenität

Nicht bestimmt

#### Reproduktionstoxizität

Nicht bestimmt

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT-SE)

Nicht bestimmt

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (STOT-RE)

Nicht bestimmt

#### Aspirationsgefahr

Nicht bestimmt

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Bei dem Mittel handelt es sich um ein geprüftes und zugelassenes Pflanzenschutzmittel.

## Abschnitt 12 Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Fische

 Akute: 120 mg/l, *Salmo gairdnerie*, 96h

Chronische: nicht bestimmt

#### Wirbellose

 Akute: 0.24 mg/l, *Daphnia magna*, 48h

Chronische: nicht bestimmt

#### Algen/aquatische Pflanzen

 Akute: 280 mg/l, *Scenedesmus subspicatus*, 96h

Chronische: nicht bestimmt

#### Andere Organismen

Nicht bestimmt

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine Daten vorhanden

**12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten vorhanden

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Das Produkt enthält keine PBT- und/oder vPvB-Stoffe.

**12.6 Endokrinologische Eigenschaften**

Keine endokrinologische Eigenschaft bekannt

**12.7 Andere schädliche Wirkungen**

 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen  
 Chemischer Sauerstoffbedarf: 1.833 gO<sub>2</sub>/g  
 Biochemischer Sauerstoffbedarf: 0.575 gO<sub>2</sub>/g  
 Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

**Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung**
**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

Abfallschlüssel 02 01 08, S, Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Entsorgung von Produkt Geringe Mengen, die im Haushalt anfallen, können bei Schadstoffsammelstellen abgegeben werden.

Entsorgung von Verpackung Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Andere Empfehlungen zur Entsorgung Gebrauchsanweisung beachten!

**Abschnitt 14 Angaben zum Transport**
**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer**

UN 3082

**14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung**

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

**Strassen- / Schienentransport (ADR/RID)**
**14.3. Transportgefahrenklassen**

9

Gefahrzettel 9

Klassifizierungscode M6

**14.4. Verpackungsgruppe**

III

Begrenzte Menge (LQ) 5L

Sondervorschriften 274, 335, 375, 601

**14.5. Umweltgefahren**

Umweltgefährdend

**Beförderung mit Seeschiffen (IMDG-Code)**
**14.3. Transportgefahrenklassen**

n. a.

**14.4. Verpackungsgruppe**

n. a.

**14.5. Umweltgefahren**

Umweltgefährdend

**Beförderung mit Flugzeugen (IATA)**

## 14.3. Transportgefahrenklassen

n. a.

## 14.4. Verpackungsgruppe

n. a.

## 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdend

## 14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Mit der Beförderung gefährlicher Güter beschäftigte Personen müssen unterwiesen sein. Vorschriften für die Sicherung sind von allen an der Beförderung beteiligten Personen zu beachten. Vorkehrungen zur Vermeidung von Schadensfällen sind zu treffen.

## 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten

Massengutbeförderung ist nicht vorgesehen.

## Abschnitt 15 Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), mit Nachträgen
- Verordnung (EU) 2020/878
- Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 – Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
- Richtlinie 98/24/EG des Rates vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit, mit Nachträgen
- Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen.
- SR 814.610.1, Verordnung des UVEK vom 18. Oktober 2005 über Listen zum Verkehr mit Abfällen
- Wegleitung der Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz (KVU) "Entreposage des matières dangereuses. Guide pratique. Edition 2018 revisitée", 2018
- Sonstige EU-Vorschriften  
Zugelassenes Pflanzenschutzmittel gemäss VO (EU) 1107/2009.

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie] VOC  
VOC-Wert 0 %

Zulassungsnummer W-6726

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

## Abschnitt 16 Sonstige Angaben

Überarbeitete Abschnitte: 1-16

### Abkürzungen:

Aquatic Chronic 1: Langfristige (chronische) Gewässergefährdung, Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Kurzzeitige (akute) Gewässergefährdung, Kategorie 1

Asp. Tox. 1: Aspirationstoxizität, Kategorie 1

### Eventuell in diesem Dokument verwendete Abkürzungen und Akronyme:

ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (= Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse)

ATE Acute Toxicity Estimate  
CAS Chemical Abstract Service  
ChemRRV Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (Schweiz)  
CLP Classification, Labelling and Packaging (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)  
DIN Deutsche Industrie Norm  
EC<sub>50</sub> Mittlere effektive Konzentration  
ECHA European Chemicals Agency (= Europäische Chemikalienagentur)  
EG Europäische Gemeinschaft  
EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
ELINCS European List of Notified Chemical Substances  
EN Europäischen Normen  
EPA United States Environmental Protection Agency (United States of America)  
EU Europäische Union  
gem. gemäss  
ggf. gegebenenfalls  
IARC International Agency for Research on Cancer (= Internationale Agentur für Krebsforschung)  
IATA International Air Transport Association (= Internationale Flug-Transport-Vereinigung)  
IBC (Code) International Bulk Chemical (Code)  
IC Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration  
IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Goods (= Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr)  
ISO International Organization for Standardisation  
K<sub>oc</sub> Adsorptionskoeffizient des organischen Kohlenstoffs im Boden  
K<sub>ow</sub> Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient  
LC<sub>50</sub> Lethal Concentration to 50 % of a test population (= Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration)  
LD<sub>50</sub> Lethal Dose to 50% of a test population (Median Lethal Dose) (= Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)  
LOEC, LOEL Lowest Observed Effect Concentration/Level  
LQ Limited Quantities  
n.a. nicht anwendbar  
NOEC, NOEL No Observed Effect Concentration/Level (= Konzentration/Dosis ohne beobachtete Wirkung)  
OECD Organisation for Economic Co-operation and Development (= Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)  
PBT persistent, bioaccumulative and toxic (= persistent, bioakkumulierbar und toxisch)  
PNEC Predicted No Effect Concentration  
REACH Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals  
TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)  
UFI Unique Formula Identifier  
vPvB very persistent and very bioaccumulative (= sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt betreffen nur das oben genannte Produkt und müssen nicht gelten, wenn das Produkt mit anderen Produkten gebraucht wird. Die Informationen sind entsprechend unserem gegenwärtigen Wissen korrekt und vollständig, es wird aber keine Garantie gegeben. Die Verantwortung liegt beim Endverbraucher, das Produkt korrekt zu nutzen.

i Überarbeitung

Angepasst an die Verordnung (EG) Nr. 2020/878 [CLP]

Datum

19. Juli 2023